

**Erläuterungen:**

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.06.2020.

Im Auftrag:

(Dezernent Schmitz)

## **Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2019**

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2019.

### **Brandschutzsanierung Kreishaus**

In die Planung von Umbaumaßnahmen im Zuge der Brandschutzsanierung des Kreishauses ist zur Beurteilung von Fragen der Barrierefreiheit durch die Gebäudewirtschaft ein Fachplaner einbezogen worden. Der Behindertenbeauftragten werden die Stellungnahmen des Fachplaners im Regelfall zur Kenntnis zugeleitet. Unabhängig davon ergaben sich aber auch weiterhin Abstimmungen unmittelbar mit der Behindertenbeauftragten und es wurden Anregungen zu einzelnen Planungen gegeben.

### Aufzüge

Die Behindertenbeauftragte war in beratender Funktion eingebunden in die Neugestaltung der Aufzüge. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass ein Notruf für Gehörlose installiert werden muss. Dieser muss mit einem für Gehörlose eindeutig erkennbaren Piktogramm ausgestattet sein. Zudem ist eine lesbare Rückmeldung z. B. auf einem Display erforderlich, damit Gehörlose wissen, dass der Notruf angekommen und Hilfe unterwegs ist. Im Weiteren wurde auf die Bedeutung einer akustischen Rückmeldung für Blinde und sehbehinderte Personen hingewiesen.

## Infotheke

Die Behindertenbeauftragte wurde Anfang August 2019 durch die Gebäudewirtschaft gebeten, gemeinsam mit Vertretern des Fachamtes in einem Termin vor Ort den Ausbaustand der Infotheke zu begutachten. Durch das Fachamt waren Mängel festgestellt worden, die auch das Thema Barrierefreiheit tangierten. Dabei wurde festgestellt, dass an beiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-Arbeitsplätzen die erforderliche Tiefe der Unterfahrbarkeit für die Nutzung durch einen Rollstuhlfahrer nicht gegeben war. Abgestimmt wurde nochmals, dass die Oberkante des unterfahrbaren Bereichs für Bürgerinnen und Bürger an der Außenseite der Theke 75 cm betragen soll. Einvernehmen bestand weiter, dass mit Blick auf die Griffweiten eines Rollstuhlfahrers die integrierten Prospektständer in der Höhe reduziert und an die Oberkante der Theke angepasst werden müssen.

Die Vertreter der Gebäudewirtschaft sagten zu, die erforderlichen Anpassungen mit den beteiligten Fachfirmen zu erörtern

## **Sonstige bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Amt 22**

### Neubau des Jugendhilfezentrums (JHZ) Eitorf

Die Behindertenbeauftragte wurde in 2019 durch die Gebäudewirtschaft zu einem Einzelaspekt wegen der Umplanung des Neubaus des JHZ Eitorf befragt. Hintergrund war der von Seiten der Politik geltend gemachte Bedarf, im JHZ Eitorf eine Dusche für Fahrradfahrer einzuplanen. Der nach Überlegungen des Planers einzig für die Dusche zur Verfügung stehende Raum war nach Größe und Zuschnitt jedoch nicht geeignet, um alle Aspekte der Barrierefreiheit herzustellen. Der ebenfalls beteiligte Sachverständige für barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung vertrat die Ansicht, dass dieser neu zu schaffende Raum nicht allen Anforderungen der DIN 18040-1 für mobilitätseingeschränkte Menschen entsprechen müsse; eine zweckentsprechende Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen sei hier nicht zu erwarten. Es sollten aber die Anforderungen für sensorisch eingeschränkte Personen berücksichtigt werden, wie die kontrastreiche Gestaltung und die Alarmierung nach dem 2-Sinne-Prinzip. Dieser Auffassung schloss sich die Behindertenbeauftragte an. Ergänzend regte sie an, für den mobilitätseingeschränkten Beschäftigten, der mit dem Handbike zur Arbeit kommt und sich vor Beginn des Dienstes waschen möchte die Sanitärausstattung des Behinderten WC, das sich ebenfalls im EG befindet, anzupassen z. B. durch ein größeres Waschbecken und eine Armatur mit ausziehbarer Brause.

### Gedenkstätte Landjuden an der Sieg

Durch Frau Dr. Arndt wurde mit der Bitte um Stellungnahme der Behindertenbeauftragten die Planung zum Umbau der WC-Anlage in der Gedenkstätte übersandt. Vorgesehen war, eine Damen- und eine Herrentoilette herzustellen und  
–wegen der besseren Raumbedingungen- das Behinderten-WC in die Herrentoilette

zu integrieren. Hierbei wären jedoch nahezu keine Anforderungen der DIN-Norm für barrierefreies Bauen berücksichtigt worden. Besondere Restriktionen wegen des zu beachtenden Denkmalschutzes machten die vollständige Gestaltung entsprechend der DIN-Norm allerdings unmöglich.

Um eine Situation zu schaffen, die die Möglichkeit der Nutzung für in der Mobilität eingeschränkte Personen zumindest deutlich verbessert, unterbreitete die Behindertenbeauftragte einen neuen Planungsvorschlag. Empfohlen wurde, statt der separater Damen- und Herrentoiletten „geschlechtsneutrale“ WC-Kabinen zu errichten und dabei eine der Kabinen als Behinderten-WC auszugestalten. Konkrete weitere Hinweise wurden zur Installation der Sanitäreinrichtung gegeben (z.B. Abstand zu den Seitenwänden, etc.). Mit dem Ziel, zusätzliche Freiflächen für Rollstuhlfahrer zu schaffen wurde zudem dafür plädiert, als Zugang eine Automatiktür mit Taster vorzusehen.

## **Straßen- und Wegegesetz**

### Ausbau der Bushaltestelle an der K 63 in der Ortsdurchfahrt Wachtberg-Fritzdorf, Eckendorfer Straße 42

Im Rahmen der Ausbauplanung der Ortsdurchfahrt Fritzdorf in Wachtberg soll auch die Bushaltestelle Eckendorfer Straße 42 barrierefrei ausgebaut werden. Da rechts und links Anliegerzufahrten vorhanden sind verkürzt sich der Hochbord (18 cm) an der Bushaltestelle von 8,5 auf 7,0 m. Dies hat zur Folge, dass die meisten Busse noch so halten können, dass die beiden ersten Türen im Bereich des erhöhten Hochbordes liegen, eine dritte Tür aber nicht mehr vom Hochbord erreichbar ist.

Herr Dr. Groneck vom Fachbereich Verkehr und Mobilität hat als Projektleiter Nahverkehrsplanung bestätigt, dass die Planungen konform zu den Vorgaben des Nahverkehrsplans bzgl. barrierefreiem Ausbau von Bushaltestellen sind. Die Möglichkeiten der Verlegung der Bushaltestelle innerhalb des Ortsteiles bestehe nicht. Alternativen seien daher lediglich der Verzicht auf den Ausbau oder die Schließung der Haltestelle.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Dr. Groneck genannten Alternativen, die zu einer Verschlechterung der Situation für die Bürgerinnen und Bürger geführt hätten, bestanden von Seiten der Behindertenbeauftragten gegen den geplanten Ausbau in der vorgesehenen Form keine Bedenken.

### Ausbau der freien Strecke Fritzdorf in Wachtberg im Zuge der K 63

Es handelt sich um eine Straße außerhalb der Ortslage. Die Straße hat die Funktion als Zubringer zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz und zur BAB 565. Mit Ausnahme eines Anliegerhofes gibt es keine weiteren Anlieger und die Straße wird auch von keiner Buslinie befahren. Ein Fuß- und Radweg ist nicht vorhanden; im Bedarfsfall nutzen Fußgänger und Radfahrer ebenfalls die Fahrbahn.

Anhand eines Erläuterungsberichtes zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung und aufgrund der Bedeutung der Straße ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass beim Ausbau besondere Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung zu treffen sind. Es sind auch keine Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im näheren Umfeld bekannt, die eine andere Betrachtung erfordern würden. Durch die im Zuge des Ausbaus geplante Verbreiterung der Straße ergibt sich für eine evtl. Nutzung durch Fußgänger- und Radverkehr eine Verbesserung. Gegen den Ausbau in der vorgesehenen Form bestanden von Seiten der Behindertenbeauftragten deshalb keine Bedenken.

### **Einzelanfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Rhein-Sieg-Kreis**

Auch im Jahr 2019 erreichten die Behindertenbeauftragte sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vielfältige Anfragen von im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen, dies u.a. zu folgenden Themen:

- Nachfrage nach einem zentralen Verzeichnis über Ferienfreizeitangebote
- Bitte um Unterstützung bei der Feststellung des Grads der Behinderung
- Bitte um Beratung im Vorfeld eines Termins zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Anfrage der Stadt Siegburg nach umliegenden Behinderteneinrichtungen wegen Erteilung einer neuen Spielhallenkonzession
- Anregung an die Stadt Siegburg, Haltemöglichkeit für Fahrzeuge zum Ein- und Aussteigen vor dem Augenzentrum Siegburg zu schaffen
- Anfrage zum barrierefreien Umbau einer Immobilie und Umbau eines Pkws
- Beratung über Kommunikationshilfen bei der Beantragung von Gehörlosengeld

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an das zuständige Amt oder die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle, den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

### **Inklusions-Fachbeirat**

Die Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats fanden statt am 24.01.19, 11.04.19, 25.07.19 und 10.10.19. Die Behindertenbeauftragte nahm als beratendes Mitglied an den Sitzungen teil.

Wiederholt war durch die Behindertenbeauftragte angeregt worden, im Rahmen der Veranstaltungen zum Beethovenjubiläum (BTHVN 2020), besondere Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen vorzusehen und grundsätzlich bei allen Maßnahmen auf die barrierefreie Zugänglichkeit zu achten. Um konkrete Hinweise zu den Anforderungen von Seiten der Betroffenen zu geben wurde Herr Land (Amt 41) in die Sitzung am 10.10.19 eingeladen. Er berichtete zu den Planungen und konnte viele wichtige Hinweise mitnehmen.

Der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten obliegt die Geschäftsführung für den Fachbeirat, hier z.B. das Einladen der Mitglieder und eventueller Referentinnen und Referenten zu den Sitzungen. Auch die Protokolle über die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle erstellt; das Protokoll wird durch die Geschäftsstelle jeweils auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt sowie für die sehbehinderten Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Blindenschule in Düren in Braille-Schrift. Um den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bei ihren Aufgaben zu unterstützen wurden zudem schriftliche Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzungen verfasst und bei Bedarf auch persönliche Gespräche geführt.

Der Vorsitzende des Fachbeirats und seine Stellvertreterin begleiten den Prozess der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans Inklusion durch ihre Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe. Die Behindertenbeauftragte informierte regelmäßig in den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats über den Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplans.

## **Aktionsplan Inklusion**

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms 2019/2020 stand die Behindertenbeauftragte in kontinuierlichem Austausch mit dem Büro StadtRaumKonzept. Neben telefonischen Kontakten erfolgten mehrere persönliche Besprechungen in 2019. Der Austausch diente dazu, nächste Schritte abzustimmen und Präsentationen in Gremien vorzubereiten.

Neben regelmäßigen Informationen des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit erfolgte durch die Behindertenbeauftragte die Präsentation des Aktionsplans in der Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Troisdorf am 20.02.19. Der kreisweite Austausch zum Thema Inklusion ist auch eine Maßnahme im Aktionsprogramm 2019/2020.

Beteiligt war die Behindertenbeauftragte auch bei der Präsentation des Aktionsprogramms 2019/2020 durch das Büro StadtRaumKonzept in der Dienstbesprechung des Landrates im Februar 2019.

Zum Austausch von Informationen über den Umsetzungsstand der Projekte des Aktionsprogramms nahm die Behindertenbeauftragte am 05.02.19 an einem durch StadtRaumKonzept moderierten Workshop mit den Projektverantwortlichen innerhalb der Kreisverwaltung teil. Um für eine Mitwirkung beim Aktionsprogramm

zu werben erfolgten am 14.08.19 gemeinsam mit dem Büro StadtRaumKonzept ganztägig persönliche Gespräche mit einzelnen Fachämtern.

Die Behindertenbeauftragte ist Mitglied der Lenkungsgruppe und nahm an der Sitzung am 22.05.19 teil.

Das von der Förderschule in Windeck-Rossel organisierte Sportfest der Förderschulen hat aufgrund der zusätzlich aufgenommenen inklusiven Elemente als Maßnahme erneut Eingang in das Aktionsprogramm 2019/2020 gefunden. Zur Vorbereitung erfolgen Abstimmungen zwischen der Behindertenbeauftragten und dem Amt für Kultur und Sport sowie der Förderschule im Hinblick auf die angedachten inklusiven Spiele und Wettbewerbe des Sportfestes.

Eine weitere Maßnahme des Aktionsprogramms 2019/2020 ist das Ausweiten von Informationen in Leichte Sprache. Auf Anregung der Behindertenbeauftragten konnte mit Einverständnis und in Zusammenarbeit mit der RSAG die Broschüre „Die Müllabfuhr im Rhein-Sieg-Kreis“ der RSAG in Leichte Sprache übersetzt werden. Die Übersetzung erfolgte durch die für Aufgaben der Inklusion zuständige und in Thema Leichte Sprache geschulte Mitarbeiterin des Kreissozialamtes. Die Broschüre wurde durch eine Prüfgruppe der Agentur für Leichte Sprache bei der Lebenshilfe Bonn gGmbH gegengelesen. Die Broschüre steht zum Download auf der Internetseite der RSAG ([www.rsag.de/service/downloads/](http://www.rsag.de/service/downloads/)) in der Rubrik Sonstiges zur Verfügung.

## **Internet**

Eingehende Informationen (z. B. Verordnungen, Beschlüsse) zur Barrierefreiheit von Internetauftritten und Publikationen wurden an den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet.

## **Vernetzung**

Der **Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten** tagte auch im Jahr 2019 an zwei Terminen. Die Behindertenbeauftragte konnte an der Sitzung im März teilnehmen. Schwerpunktthemen waren

- ✓ aktuelle Entwicklungen auf Landesebene
- ✓ leicht verständliche Kommunikation
- ✓ Stadtführer der Stadt Herford in einfacher Sprache
- ✓ barrierefreies Bauen
- ✓ Datenschutzgrundverordnung
- ✓ Umsetzung BTHG
- ✓ 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Die **Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden** wurden regelmäßig über aktuelle Themen wie z. B. Fortbildungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Gesetzesänderungen informiert. Mangels hinreichender Themen hat auch in 2019 kein Treffen auf Kreisebene stattgefunden.

### Sonstiges

Es wurden regelmäßig Informationen z. B. über Fachtagungen und Fortbildung zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit an Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung, die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats weitergeleitet.

Mit Amt 38 bestand ein Kontakt wegen der Thematik, eine Notrufmöglichkeit per App für Gehörlose einzurichten. Die zunächst angestellten Überlegungen, gemeinsam mit der Stadt Bonn hier an einer regionalen Lösung zu arbeiten, sind im Frühjahr 2019 eingestellt worden. Dies vor dem Hintergrund, dass sich zu diesem Zeitpunkt nach ersten erfolgreichen Pilotversuchen eine Initiative des Bundes –federführend des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie- zur Einführung einer bundesweiten App konkretisiert hatte. Eingeführt werden soll in 2020 eine kostenfreie App zur Allgemeinnutzung mit einer integrierten Chat-Funktion; über diese Funktion wird Gehörlosen eine Kommunikation mit der Einsatzleitstelle möglich sein.